

Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 01 Ostermarsch „Lüttje Hörn“, 1. Änderung und Erweiterung

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Absatz 1 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Norden hat am 04.12.2024 die Aufstellung der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 01 Ostermarsch „Lüttje Hörn“ beschlossen. Ziel der Planung ist die Erschließung von Wohnbauland auf der bisher landwirtschaftlich genutzten Fläche sowie die Sicherung der städtebaulichen Entwicklung im bestehenden Siedlungsteil.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist dem folgenden Lageplan zu entnehmen.



Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird für den o.a. Bauleitplan die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Die Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtliche Auswirkungen erfolgt vom 02.03.2026 bis zum 31.03.2026 über die Internetseite der Stadt Norden unter der Adresse <https://www.norden.de/Planen-Bauen/Planen/Planungsbeteiligung>.

Auf das Internetportal des Landes Niedersachsen <https://uvp.niedersachsen.de>, über welches die Planungsunterlagen ebenfalls eingesehen werden können, wird hingewiesen.

Neben der Verfügbarmachung der Planungsunterlagen im Internet stehen diese im oben genannten Zeitraum unter folgender Adresse zur Unterrichtung, Erörterung und Äußerung zur Verfügung: Stadt Norden, Am Markt 24, 26506 Norden, Fachdienst 3.1 – Stadtentwicklung.

Für die Einsichtnahme der Unterlagen bestehen folgende Möglichkeiten:

1. Terminbuchung auf der Internetseite der Stadt Norden unter der Adresse <http://www.termine-reservieren.de/termine/norden/>.

2. Terminvergabe am Empfangsschalter des Rathauses der Stadt Norden, Am Markt 15, 26506 Norden. Vereinbart werden können Termine in den Zeiten Di. – Do. von 08:30 Uhr bis 13:00 Uhr und von Mo. bis Do. von 14:30 bis 16:30 Uhr.

3. Telefonische Terminvereinbarung. Die Einsichtnahme der Unterlagen kann nach individueller Vereinbarung auch außerhalb der angegebenen Uhrzeiten erfolgen. Kontakt: Herr Niehoff, 04931/923535.

Ebenfalls hingewiesen wird auf die Möglichkeit der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen als Teil der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB.

Die Bekanntmachung ist in der Zeit vom 27.02.2026 bis zum 31.03.2026 gem. § 10 der Hauptsatzung der Stadt Norden im Aushang des Rathauses einzusehen sowie im Internet unter der Adresse www.norden.de/Rathaus-Politik/Aktuelles/Bekanntmachungen nachzulesen.

Norden, [17.02.2026]; Stadt Norden – Der Bürgermeister: - Eiben –